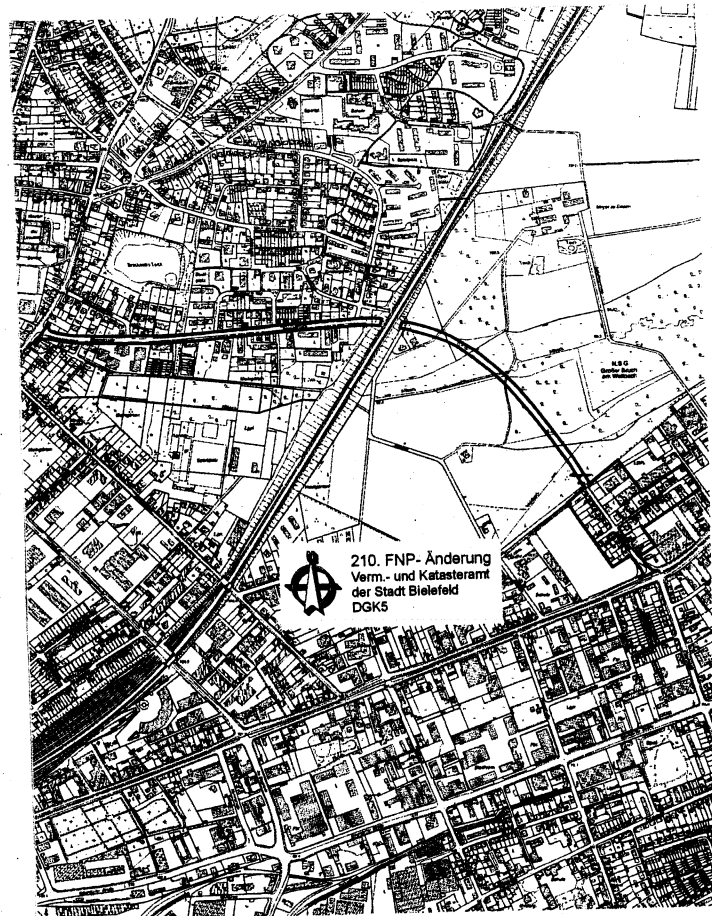


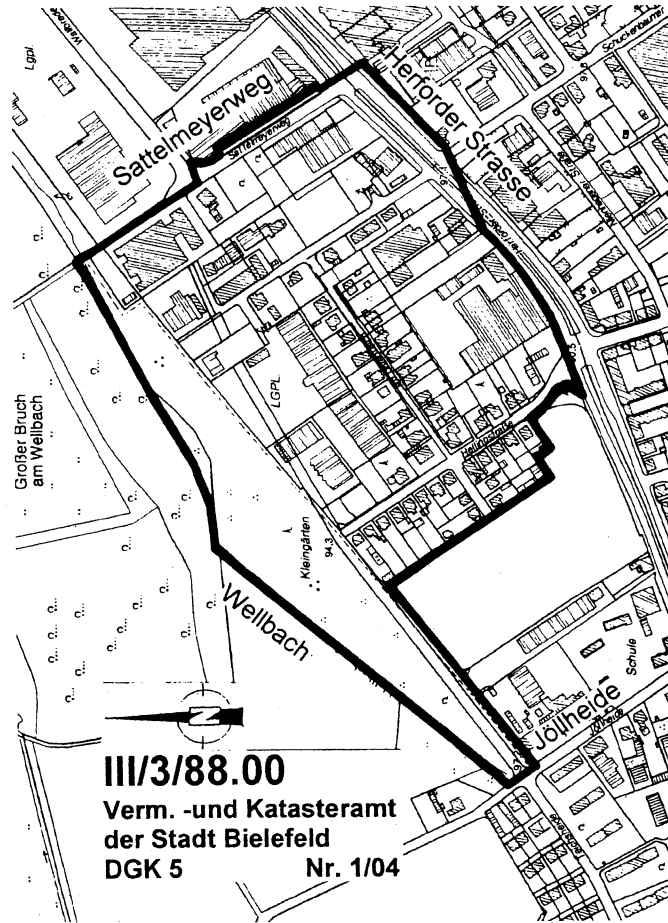
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhrenteich“** für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten – Stadtbezirk Mitte – **aufzustellen** und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**210. Änderung „Am Uhrenteich“**). Der Bereich der 210. Flächennutzungsplanänderung umfasst neben Flächen im aufzustellenden Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 auch eine Verkehrsstrasse (Verbindung zwischen Engersche Straße und Herforder Straße) – Stadtbezirke Mitte und Schildesche. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.





In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Pläne können in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den 17.03.2010

Clausen
Oberbürgermeister